

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 26. Montag den 24ten Junii 1776.

## I Avertissements.

Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, die nach den Grundsätzen der Verordnung um die Prozesse zu verkürzen vom 15ten Januarii dieses Jahres von Höchst Dero Groß-Canzler angefertigte und mit den beygefüigten Anmerkungen wegen deren Anwendung versehene neue Tare für die Advocaten bey der Mündenschen Regierung vom 1ten Junii c. an, auf das genaueste zu befolgen, vermittelst Rescripti vom 20. May c. befohlen; So wird Jederman hierdurch bekant gemacht, daß erwehnte neue Tare für die Advocaten nunmehr durch den Druck öffentlich bekant gemacht worden. Signat. Minden am 1. Jun. 1776.

Nachdem Allerhöchst verordnet worden, daß die gewöhnliche Justiz-Visitation in den bevorstehenden Erndte Ferien bey dem Amte Limberg vorgenommen und des Endes sich der zum Visitations-Commissario ernante Regierungsrath Voss gegen den 22ten Jul. c. zu Wdringhausen einfinden wird; So haben sich in solchem Visitations-Termino oder in den darauf folgenden Tagen diejenigen, welche sich über verzögerte oder übel verwaltete Justiz zu beschweren Ursache haben, bey benanntem Justiz-Visitations-Commissario zu melden, ihre Beschwerden anzugeben, und darauf Untersuchung und rechtliche Verfügung zu er-

warten. Dagegen aber auch Jedermann gewarnet wird sich ungegründeter Beschwerden zu enthalten, inmassen diejenige, deren Beschwerden ungegründet befunden werden, dafür nachdrücklich bestraft werden sollen. Signat. Minden am 4. Jun. 1776. Zu statt und von wegen Er Königl. Maj. von Preussen etc. etc.

Fch. v. d. Reck.

**Minden.** Denen Interessenten der Mündenschen Witwenpfllegegesellschaft wird bekant gemacht, daß zu Hebung der Quartal-Beytrags-Gelder Terminus auf den 5ten Jul. a. c. in des Rentanten Herrn Criminalrath Wellenbecks Hause auf der Tränke in Minden, bestimmt seye. Zugleich werden diejenigen, welche mit Beytrags-Geldern von vorigen Quartalen, und mit Zinsen in Rest geblieben, an forderfamsten Abtrag nochmals erinnert.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Es soll in Termino den 16ten Julii an. cur. allhier zu Minden vor der Regierung eine in Causa des Advocati Fisci wider diejenige, so sich auf die ergangene Edictal Citation mit ihren etwaigen Recht, so sie an das so genannte Fischer olim Leubekens vom Fürstenthum Minden zu Lehn gehende Lehn, so aus 2 Zinsbauern, den Meyer Schweer zu Reimsen und Meyer zu Wdringhausen bestehet,

und in der Graffschaft Schaumburg ohnweit Stadthagen gelegen ist, und so zuletzt der abgelebte geheime Rath von Huss zu Lehn getragen hat, publiciret werden; wannhero diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen werden, der Anhörung sodann Morgens um 9 Uhr bezuzuwohnen.

**Petershagen.** Demnach der jüngst verstorbene Weiland Hr. Regimentsfeldscheer Pavord vor einigen Jahren denen hiesigen Amtsgerichten seinen letzten Willen übergeben, und dann dessen vermuthliche Erben dahin angetragen, daß ein baldiger Termin zu Eröffnung sekhaher Testamentsrischen Disposition angeordnet werden mögte, inmaßen keiner von ihnen länger das Sterbehaus, und dariv befindliche Sachen bezuhalten könnte:

Als ist solchem Suchen Statt gegeben und Terminus zu Eröffnung und Publication des Pavordischen Testaments auf den 10. Jul. a. c. hiemit angeordnet.

Alle diejenigen nun, welche in demselben bedacht zu seyn, oder sonst einiges Interesse daran zu haben vermeynen, werden hiemit geladen, sich in präfixo Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden, Sitzgilt zu recognosciren und das Testament mit anzuhören.

**Lübbecke.** Wir Ritterschafft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbcke machen Allen und Jedem bekannt: Demnach gegen den hiesigen Bürger und Schuhmacher Christoph Neumann der Concurs-Proceß erkant werden müssen, mithin dessen sämtliche Gläubiger zu convociren wir uns bemühet gesehen haben; als citiren, beisehen und laden wir Alle und Jegliche, welche an dem besagten gemeinschaftlichen Schuldner Spruch und Forderung haben, in denen bezielten Tagefahrten den 3. Jul. den 14. Aug. und den 4. Sept. dieses laufenden Jahres Morgens um 10 Uhr am Rathhause zu erscheinen, ihre Credita anzu-

geben, solche mit untadelhaften Originaldocumenten, wovon beglaubte Abschriften ab Acta zu geben, oder anderer rechtlicher Art nach zu justificiren, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie mit ihren nicht angegebenen oder nicht verificirten Forderungen in der abzufassenden Prioritäts-Listel abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

**Amte Brackwede.** Alle diejenigen Creditores des in Concurs gerathenen Buchbinder Martins zu Bielefeld, welche in Anno 1759. vor wolldbl. Bielefeldischen Magistrat nicht zur Liquidation ihrer Forderung gekommen, mithin ihre Credita noch nicht angegeben haben, werden hiemit vom Königl. Amte Brackwede vigore Commissionis hochpreißl. Landesregierung verabladet, bey Gefahr ewigen Stillschweigens ihre Forderungen an gedachten Buchbinder Merrins, sie mögen rühren, woher sie wolsen, am 2. Jul. 20. Aug. und 17. Sept. c. jedesmal Diensttages früh um 8 Uhr am Bielefeldischen Gerichtshause anzugeben, und darüber mit dem Hr. Curatore Advocato ord. Baddens zu verfahren, damit auch diese annoch classificiret und Distributoria demnächst publicet werden könne. Dahins gegen diejenigen Creditores, welche bereits in Anno 1759 ihre Forderungen proffirtet, sich dieserwegen nicht weiter zu melden gebrauchen.

**Amte Reineberg.** Alle diejenige, welche an den Coloum Engelle Treseler oder dessen sub No. 29. B. Frotheim gelegenen Erthe Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 5. Junii und 3. Jul. c. edict. citiret. S. 19. St. d. N.

**Bielefeld und Heepen.** Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Termino den 11. Jul. a. c. Morgens um 9 Uhr zu Bielefeld am Gerichtshause wegen der Westwollen und kleinen Heyden eine allergnäd-

bigst confirmirte Präclufions-Sentenz publiciret wird, Inhalt welcher alle diejenigen Ansprüche, die nicht angegeben sind, auf immer und ewig aufgehoben, erklärt werden. Wornach also ein Jeder, dem daran gelegen ist, sich zu achten hat.

**Amt Ravensb.** Alle diejenigen, welche an den Colonum Dbelgünner B. Hamlingdorf rechtlichen Ans und Zuspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 2. Jul. und 23. ej. edict. verabladet. S. 23. St. d. A.

**Amt Limberg.** Alle und jede, welche an der in der Stadt Bünde verstorbenen Engel Elis. Krämers ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 27. Jun. und 18. Jul. c. edict. verabladet. S. 23. St. d. A.

**Justizamt Tecklenburg.** Da die Königl. Eigenbehörige Blanketepers oder Welp's Kottrey in der Bauerschaft Antrup Vogtey Lengerich durch das übele Verhalten des verstorbenen Wehrfesters fast zu Grunde gerichtet, und es dahero erforderlich, daß wegen der andringenden Gläubiger der Schuldenzustand derselben untersucht werde; So werden in Befolge dieser Edictal Citation, alle und jede, welche ex capite crediti einige Forderung an sothaner Kottrey zu haben vermeinen, ad Terminum peremptorium Dienstags den 16. Jul. c. zu deren Angabe und Justification auch Beybringung der dieserhalb in Händen habenden Documenten citiret und vorgeladen, wobey dieselben sich denn auch wegen eines jährlichen billigen Abtrages zu erklären haben; mit der Verwarnung, daß denen alsdann nicht erscheinenden Gläubigern in zukünftiger Veranlassung ein ewiges Stillschweigen werde eingebunden werden. Wornach sich also ein jeder zu achten.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach nunmehr der zwischen dem Advocato Fiscii Camera und dem Curatore Meyerschen Concurfus wegen des hinter des entwichenen Domsecretarii Meyers Hause belegenen sogenannten Wieggärl. Gartens obgeschwebte Proceß völlig geendiget, und des Endes die Subhastation der zum Concurfus des entwichenen Domsecretarii Meyers, gehörigen Grundstücke anderweit erkannt worden: daß Wir also das auf dem Domhofs belegene dem Discussio Meyer zuständige Freyhaus mit dahinter belegener Scheuer von 2 Stockwerk, welches mit Ausschluß des dahinter belegenen Erbpachtsgarten zu 1947 Rthl. 12 Mgr. gewürdiget worden, hierdurch zu Jedermanns feilen Kauf stellen, und alle diejenigen, so belieben haben widgen, dieses Meyersche auf dem kleinen Domhofs belegene Haus, welches dergestalt situiert ist, daß es drey freye Seiten, worin ausser der Gesindestube 4 Wohn- und Stubenzimmer, wovon 2 tapezirt, und eins mit einem porcellainen Ofen versehen ist, 3 Kammern, einen gebalkten Keller, 2 Stubere, eine abgeschlagene Küche und beschossene Boden hat, käuflich an sich zu bringen, citiren und vorladen, in Termino den 9. Sept. c. a. Morgens um 10. und des Nachmittags um 3. Uhr vor hiesiger Regierung zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und sodann zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothaner Haus nebst der Scheuer zugeschlagen werde. Da auch in diesem Termino der gleichfalls noch unverkaufte Kirchensuhl in der hiesigen Martini Kirche auf der neuen Prieche von 12 und ein halb Fuß lang und 6 Fuß breit mit der Taxe von 126 Rthlr. 12 gr. zum Kauf aufgesetzt werden soll; So wird auch dieses jedermannlich hierdurch mit der Nachricht bekant gemacht, daß die Taxen zur Einsicht in Registratura vorliegen. Urkundlich etc. Gegeben Minden am 10. May 1776.

Am Statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen, etc. etc.

Joh. v. d. Beck.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Andringen eines versicherten Creditoris des Unterthan Henr. Gieseking No. 14 zu Kutenhausen gehörige in hiesiger Feldmark und zwar vor dem Marienthore bey dem Heemer Wieden belegene 2 Morgen Landes, welche nach Abzug der darauf hastenden Lasten in S. zu 50 Rthlr. in Golde taxirt sind, öffentlich necessario verkauft werden sollen.

Wir citiren daher und weil im letztern Termine sich kein Liebhaber gefunden, die Kauflustige ad Terminum den 24 Jul. Vormittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden in diesem Termine peremptorio der Zuschlag geschehen, und nachhero Niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

**Eisbergen.** Von den Freyherrl. Schellersheimischen Gütern in der Vogtey Landwehr wird ein Vorrath frisch geschorner Schafswolle denen einländischen Liebhabern, binnen 8 Tagen allhier zu erkaufen, hiermit angebothen.

**Oldendorf unterm Limberg.** Der Kaufman Blasse hat 3000 Pf. Wolle zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich unter 14 Tagen einfinden.

**Kleinen Aschen, Amts Enger.** Bey denen Colonis Meyer Otto und Obernfeld liegen 150 Pf. Schafswolle zum Verkauf. Liebhaber können sich in 8 Tagen bey sie melden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen, etc. etc.  
Fügen Männiglich hierdurch zu wissen: Wasmaßen die in- und bey der Stadt Ibbenhüben belegene, denen Ledersabricanten Johann Hermann Schröder und Johann Henrich Humpe daselbst, so wohl Jedem private zubehrigte Immobilien, als die des

neuselben gemeinschaftlich zustehende Lohgärberey, dazu gehörige Lohmühle, zwey Scheffel Saatländereyen und Utensilien, in eine Taxe gebracht und zusammen auf 5743 Rthlr. 10 Ggr. gewürdiget worden; wie solches aus den in unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungsregistratur und bey dem Mindenschen Adresscomtoir zur Einsicht befindlichen Taxations-Scheinen mit mehreren zu ersehen ist.

Wenn nun der Advocatus Num qua Curator des Schröderschen und Humpenschen Concurfus um die Subhastation dieser so wohl privaten, als gemeinschaftlichen Immobilien und derselben Zubehörungen allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir hiemit zu Jedermanns feilen Kauf obgedachte denen Ledersabricanten Schröder und Humpe theils gemeinschaftlich, theils Jedem besonders zugehörige Immobilien mit allen derselben Zubehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in den Taxations-scheinen mit mehreren beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 5743 Rthlr. 10 Ggr.; citiren und laden auch alle diejenigen, so Belieben haben möchten, diese Immobilien, oder einige derselben zu erkaufen, in Terminis den 9. Jul. den 11. Sept. und den 9. Novemb. a. c. als dem Termine ultimo et peremptorio des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz zu erscheinen, ihr Geböth zu eröffnen, in Handlung zu treten und den Kauf zu schließen, auch zu gewärtigen, daß im gedachten letztern Termine die Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls Niemand mit einem fernern Geböth gehöret werden soll. Urkundlich unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insesgels. Gegeben Lingen den 9. May 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest.  
von Preußen etc. etc.

Möller.  
(Hiebey eine Beylage.)

I Citaciones Edictales.

**Tecklenburg.**

Als der in Holsland sich aufhaltende hiesige Ewerd Kriege wegen der vielen auf desselben und seiner verstorbenen Frau der Lagemanns Gütern haftenden Schulden auf den Verkauf provocirt hat, und hierauf von hochldbl. Regierung der Concurs eröffnet, auch der Advocat Dossing zum Curatore Concursus constituirte worden; so werden mittelst gegenwärtigen hier, zu Lengerich und Lienen verkündigten, auch den Mündenschen Intelligenzblätteren einverleibten Proclamatis alle diejenigen, welche an vorermeldete Eheleute Ewerd Kriege und Lagemanns gemeinl. Lehen Vermögen rechtlichen Anspruch haben, verabladet, in dem in Wim triplicis präfigirten Termino Annotationis Dienstag den 27. Aug. a. c. ihre Forderungen vor dem Unterschriebenen anzugeben, und verzeichnen zu lassen, demnächst aber in dem anderweits auf den 3. Sept. d. J. angeetzten Verifications-Termin ihre Ansprüche mit rechtsgültigen Urkunden oder auf sonstige rechtliche Art zu bewahrheiten, mit dem ernannten Curatore und ihren Nebencreditoren darüber und die Priorität zum Protocol zu verfahren, und demnächst rechtliche Classification in künftigen Urtheil zu gewärtigen, mit beygefügter Warnung, daß denen die sich in ermelbeten Terminis nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, Acta für geschlossen geachtet, am 10. Sept. a. c. inkortuliret, und die ausgebliebene Creditores von dem Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Vigore Commissionis.

Mettingh,

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.**

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anbringen des hiesigen Königl. Lombards des Coloni Rete-

meyers zu Rutenhausen gehdrige am Rutenhauser Wege in der Höckernbreite belegene 3 Morgen Zins- und Zehntland, und weil sich im lehtern Licitations Termino darzu keine Liebhaber gefunden anderweit subhastirt werden soll. Da nun dieses Land per Morgen zu 24 Rthl. also in Summa zu 72 Rthl. in Golde durch die Sachverständige taxirt ist, so citiren wir hiermit die Kauflustige in Termino peremptorio den 24. Jul. Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen und nachher Niemand weiter gehdret werden soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Ansuchen des hiesigen Königl. Lombards des Coloni Walkings zu Todtenhausen allhier außer dem Marienthore in der Dohrenreide belegene 2 Morgen doppelt Einfallstaid, woon der Morge durch die Taxatores zu 24 Rthl. taxirt ist, anderweit und weil im lehtern Verkaufstermin sich keine Liebhaber gefunden, verkauft werden sollen; Wir citiren also die Kauflustige in Termino peremptorio den 24. Jul. Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen und nachher Niemand weiter gehdret werden soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Befehl Hochpreisl. Regierung folgende dem entwichenen Landwever Zahn zugehörige Grundstücke öffentlich verkauft werden sollen, als 1) Ein in der Simeonis Kirche befindlicher Kirchenstuhl vor 3 Personen sub Nr. 53, taxirt zu 5 Rthl. 2) Ein Begräbniß über demselben, auf 2 Leiber taxirt zu 5 Rthl. 3) Der dritte Theil des Stuhls Nr. 65. in Martinikirche taxirt auf 1 Rthl. Wir stellen daher besagte Immobilla hiemit sub hasta necessaria, und

ekiren die Redhaber in Terminis den 18ten Jul. 17. Aug. und 19. Sept. a. c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden salva approbatione diese Grundstücke adjudicirt werden sollen.

**Rhaden.** Bey denen hiesigen Kaufleuten Rabben, Lindeman und Berges sind 6000 Pf. recht gute Wolle zum Verkauf: Lusttragende Käufer wollen sich unter 8 Tagen melden, und wegen des Handels contrahiren.

**Umt Limberg.** Die in der Bauerschaft Schwennigsdorf sub Nro 64. belegene Herrenfreye Thüners Stette, wozu ein Bohnhaus, ein Garten, 2 Rötteruhlen und 1 Frauenkirchenstand gehörig, welche Pertinenzien insgesamt durch vereidete und Sachverständige Schärer deductis oneribus auf 83 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget, soll in Terminis Montags den 24. Jun. 8. Jul. und 28. ej. an die Bestbietende öffentlich in bisheriger Qualität verkauft werden. Die Lusttragende Käufer haben sich also in besagten Tagefahrten an hiesiger Gerichtsstube zu melden, darauf zu bieten und der Adjudication zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede welche an besagter Stette Spruch und Forderung haben, bey Strafe ewigen Stillschweigens citirt und vorgeladen ihre Forderungen in hemelebeten Terminen gehörig anzugeben und selbige gehörend zu justificiren.

**III Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Da sich in dem unterm 9. Aprile. anberahmten Termin zu Erbverpachtung des Wieggräflichen Gartens hieselbst, keine annehmliche Pächter eingefunden: So werden hiermit anderweit 2 Termine als der erste auf den 29. Jun. und der letzte auf den 6. Jul. c. zur Erbverpachtung bezielet und einem jeden bekant gemacht, daß der neue Erbpächter die Unterhaltung und

Räumung der Stadtbache und Reparatur der Mauer zwischen dem Farwickischen Garten und dem Scharren übernehmen müsse. Woferne aber diese Bedingung denen Pächtern nicht gefallen sollte, wird die Kriessges- und Domainen-Kammer sich auch auf die Erbverpachtung, ohne diese Onera dem Erbpächter aufzubürden, einlassen. Es können sich also die Lusttragende in gedachten Terminis Vormittags um 10 Uhr auf der Kön. Kr. und Dom. Cammer einfinden, und ihr Gebot eröffnen.

Auf der Hochadelichen Stiftsfreyheit alhier, sind in einem Hause, in der untern Etage 2 Stuben und 1 Schlafkammer, in der obern Etage 2 Zimmer, nicht minder ein an dieses Haus gebautes Hinterhaus, zu vermieten. Lusttragende haben sich deswegen bey dem Stiftssecretair Adling zu melden.

**V Gelder, so auszuleihen.**

**Tecklenburg.** Es sind bey hiesiger Armencaße 350 Rthl. und zwar 237 Rthl. 10 st. 6 pf. in Golde und 112 Rthl. 10 st. 6 pf. in Preuß. courant zum Ausleihen vorrätig. Wer nun solche gegen 5 Procent Zinsen und eine amientliche ingroßirte Hypothek anzunehmen seyn mögte, kan sich deshalb bey dem geistlichen Hn. Inspector und Prediger Essenbrügge, oder auch bey dem Hn. Bürgermeister Krummacher hieselbst, binnen 4 Wochen melden.

**IV Notificationes**

**Umt Enger.** Der Bürger Adolph Lickner sub Nro. 31 in Enger, hat zweien Holztheile bey dem Nordhofe vor Enger gelegen, an den Untervogt zu Enger Caspar Henrich Nabencel verkauft, und darüber gerichtliche Confirmation erhalten.

Der Commerçant Harting in Spenge hat die Subhastia erstandens freye Lehen olim Schäfers Stette in Spenge an den Schuster Hermann Henrich Schäfer verkauft und darüber dato den 26. Mart. c. gerichtliche Confirmation erlangt.